

| Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten durch das Landratsamt Tuttlingen als Verantwortlicher | | |
|---|---|---|
| Organisationseinheit: | | Amt für Abfallwirtschaft und Straßen |
| Name der Datenverarbeitung: | | Deponiegebührenveranlagung |
| | Beschreibung | Inhalt |
| Abs. 1 | | Pflichtinformationen |
| lit. a | Kontaktdaten des Verantwortlichen | Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de |
| | Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit | Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßen Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-3400 E-Mail: eas@landkreis-tuttlingen.de |
| lit. a | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de |
| lit. b | Zwecke der Verarbeitung | a) Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, welcher privaten Haushalten und Unternehmen die Nutzung der kommunalen Müllabfuhr vorschreibt b) Veranlagung Deponiegebühren c) Deponiegebühren mittels Rechnung d) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen e) <u>Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke</u> |
| lit. c | Beschreibung der Kategorien betroffener Personen | a) Personen, die auf den Entsorgungsanlagen in Aldingen, Talheim und Tuttlingen Abfälle anliefern. b) Bevollmächtigte der unter a) genannten Personen |
| lit. c | Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden | Kontaktdaten: Firma, Name, Vorname, Anschrift, Auftragsdaten der Kunden (Preisinformationen, Mengenkongingente) Wiegescheindaten (Datum, Uhrzeit, Sorte, KFZ-Kennzeichen, Menge, Preis, Transporteur, Erzeuger) Bescheide und Rechnungen mit Kundendaten, Tatbeständen und Auftragsdaten |
| lit. d | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt) | a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßen b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebühreinzahlung und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt d) <u>Kreisarchiv- und Kulturamt</u> |
| lit. d | Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern | a) Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter des Landratsamtes per Fernwartung (für Programmierarbeiten und unterstützende Dienstleistungen, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Firma Axians-ATHOS Unternehmensberatung GmbH, <u>Planiestr. 13, 71063 Sindelfingen offengelegt werden.</u> |
| lit. d | Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation | Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt. |
| lit. e | Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission | Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt. |
| lit. f | Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer | Akten werden nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens 10 Jahre aufbewahrt. Die maximale Aufbewahrungsfrist beträgt gem. § 3 Abs.1 LArchG 30 Jahre. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen dem Kreisarchiv zur Übernahme angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden. |
| lit. g | Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 | Zur Sicherstellung der Informationssicherheit beim Landratsamt Tuttlingen hat der Landrat eine „Leitlinie zur Informationssicherheit“ in Kraft gesetzt. Diese Leitlinie zur Informationssicherheit sowie die daraus abgeleiteten Dienstweisungen, Richtlinien und Maßnahmen sind für Mitarbeitende des Landratsamtes Tuttlingen verbindlich. |